

Die  
**Inschrift**  
der  
**Königlichen Allgemeinen Kriegsschule.**

Eine epigraphisch - topographische Notiz als  
Gelegenheitsschrift.

Von

**Dr. Gottlieb Friedlaender**

königlicher Bibliothekar der Allg. Kriegsschule und Custos  
der Königl. Bibliothek.



Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie  
der Wissenschaften.

1845.



Dem  
Königlichen Professor, Mitgliede der Königlichen  
Akademie der Wissenschaften, Ritter des rothen  
Adlerordens

**Herrn Dr. Zumpt**

zur  
**Feier des 20<sup>sten</sup> März 1845**

überreicht

von dem

**dankbaren und treuergebenen Verfasser.**



**D**aß **IHNEN**, dem kundigen Vertreter römischen Alterthums, nicht eine würdige Gabe aus dem Kreise der Studien dargebracht wird, denen **SIE** zu Nutz und Frommen schon mancher Generation, **IHR** Leben gewidmet haben, daß **IHNEN** namentlich ich nicht ein Stück aus der seit langer Zeit mit Liebe gepflegten Geschichte der Humanitätsstudien überreiche — würde Entschuldigung erheischen, wäre ich nicht von frühester Jugend an gewohnt, mit väterlicher Nachsicht von **IHNEN** behandelt zu werden. Den Ernst der Forschung, die Ergebnisse meiner knapp zugemessenen Muße, gestatten **SIE** mir vielleicht später, **IHREM** kritischen Blicke vorzulegen — heute gilt es der Freude des Tages, den **SIE** im heiteren Kreise der Ihrigen frohen Gemüthes begehen. Deshalb sei es dem Scherze vergönnt, den Grund und Boden unserer ehrwürdigen Martis et Minervae Palaestra zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen und **IHNEN** freundlich anzubieten, was **SIE** in gleicher Gesinnung aufnehmen mögen.



AÖ: 1582 HAT HERR JOACHIM STEINBRECHER  
CHURF. BRAND. RAHT UND LEHNSSECRETAR  
DIE BEEDE FREYHÄUSER:  
UNDT AÖ: 1652 HATT DESSELBEN SOHNS TOCHTER-  
SOHN HERR MICHAEL MATTHIAS CHURF.  
BRANDENB. AMBTS CAMMER RAHT UND HOF  
RENTMEISTER AUCH AUTOR UNDT DIRECTOR  
DER HOFFPOSTEN IN DEN SÄMPTLICHEN CHURF.  
LANDEN DAS EINE VORDERHAUS ERWEITERT  
UNDT DIE WINDELSTREPPEN SAMPT DAS HALBE SEIT  
UNDT KÜCHENGEBÄW:  
AUCH AÖ: 1667 UNDT 1668 DIE ANDER HELFTE  
DES SEITENGEBÄWES NEBEN DEM HINTERHAUSE  
UNDT AÖ: 1671 DEN GANG ÜBER DEN BRUNNEN  
AUS DEM GRUNDE NEW ERBAWET.

---

Also lautet die in der Mauer des Mittelgebäudes \*) der Königlich Allgemeinen Kriegsschule befindliche Inschrift. Sie ist gewis längst vergessen und doch bewahrt sie das Gedächtniß zweier höchst ehrenwerther um Staat und Stadt wohlverdienter Männer — eben dies giebt diesen Zeilen ihre Berechtigung. —

Die Gebäude der Königl. Kriegsschule, welche heute die Häuser Burgstraße 19, Heilige Geiststraße 10 und die ganze südliche Seite der kleinen Burgstraße einnehmen — bildeten, soweit die geschichtlichen Nachrichten lauten, von jeher ein mehr oder weniger abgeschlossenes Ganze. — Wie die Burgstraße von der jetzigen Churfürstenbrücke an, bis

---

\*) Die Inschrift befand sich früher wohl über der Pforte des in der Heiligen Geiststraße belegenen Hauptgebäudes.

zur kleinen Burgstraße nur ein unbetreter Gang zwischen dem Spreeufer und den Gartenzäunen der in der Heiligen Geiststraße belegenen Häuser war und nur etwa eines Tuchmacherwalkhauses daselbst, Erwähnung geschieht, die kleine Burgstraße aber den Lauf eines Kanals bezeichnet, auf welchem Güter nach dem auf dem Neuen Markte belegenen Kaufhause geschafft wurden — so war auch der Theil der Straße „nach dem heiligen Geiste“, auf welchem das Haus der K. Kriegsschule steht, bis in die Mitte des 15<sup>ten</sup> Jahrhunderts wahrscheinlich unbebaut und zur Stadtfreiheit gehörig.

Die erste Urkunde, welche unsere Gebäude betrifft, trägt das Datum: „Gegeben zu Berlin 1443 am nehisten Montage nach dem Sontage Als man In der heiligen kirchen zum Ampt singet Reminiscere In der vasten“ sie lautet wie folgt: „Wir Friderich von gots gnaden Marggraf zu Brandenburg Bekennen u. s. w. das der werdige unser lieber getruwer und Andechtiger Er Johann itzund Abt zu lehnyn, sein und des obgenanten Closters zu Lehnyn Hufs und Hoff in unser Stat zu Colen by der Mure gein dem Closter darselbst an der Sprewe gelegen dar wir dem Nu unser Nuwe Slofs und wonunge meynen zu buwen, uns und unser Herschafft zu Nutze williglichen hatt zugestattet gegonnet und verlassen, Doch also das wir dem obgenanten Abte priori und sampnung und auch ören nachkomen des genannten Closters zu lehnyn, ein ander Hufs, hoff und wonunge, die on beqweme und zu willen wo die in unser Stete eyne zu Berlin ader Colen gelegen sey, Inmassen und mit aller friheit, alf sy den erbenanten iren Hoff und Hufs bissher gehabt gebrucht und befeffen haben schigken sollen und wollen bestellen, Das wir denne dem vorgeannten Abte, prior und sampnung zu Lehnyn also unverzoglichen zu haldene zugefagt und gelobt haben, Und wir zusagen und geloben In das auch zu halden in crafft diffes briefs on geverde Und ein fulchs ouch die Ersamen unser lieben



getruwen Burgermeister Ratmanne alde und Nuwe, alle gewercke und gemeyne derselben unser beider Stete Berlin und Colen, mit wolberaten mute und eyntrechtliclichen mit uns und In gewertickeit vil unser Rete williclichen ubergeben bewillet und so zu tune zugefat haben, So das die vorbenanten Abte Prior und sampnung, in der vorberurten unfer Stete ein Berlin ader Colen, wo In das beqweme und zu willen is ore wanunge und behufunge In allermaffe und freiheid, als sie die zu Colen bissher langetzyt gehabt haben, Auch vortmer haben und behalden fullen und mogen Und darauf wir In bereyt ein ander hufs und hoff bestalt und ufgericht haben, doch nemelichen, das sie vor alle gefchofs und Statrecht achtzehn groffchen Berlinischer pfeninge Jerlichen dem Rate der Stat dar Ire wonunge gelegen ist, betzalen auch die wache nach gewonlicheit bestellen, Und sie follen ouch furder uff keine ander verpflicht ader borger recht, mit nichte von nymande werden gedrunge ader getzogen, Es fullen noch en wollen wir unfer erben und nachkomlinge, Ader die Rate alle gewercke und gemeyne beider stete Berlin und Colen ader funft nymande dieselben Ebte und sampnung zu lehenyn dar Innen In keine wise verhindern und dar weder tun ader sprechen, ane alles argk und geverde, Ob sie auch nu Ire wanunge, die sie denne itzund haben, umb ore unbeqwemeheit, in zukomenden tzeiten verlassen wolden ader muften und eine andere wanunge zu sich brengen kouffen ader annemen wurden, des follen sie wol macht haben und behalden als offte In des not sin wirdet, das sie tzwuschen Jacoffs Heidekens Hufe und Hofe, den er ietzunt besitzet und dem heiligen geiste zu sich kouffen und zu In zubringen und den In obengescribener mafs frey besitzten mogen, Und das sal In ouch allen, an irer freiheid und an diffem unfem briefe gantz unfchedelichen sein und bleiben, hir bey und ober sein gewest als getzewgen . . . . . (folgen die Zeugen).

Dieses Aktenstück enthält also das feierliche Versprechen des Churfürsten Friedrich des Eisernen, dem Abte zu Lehnin für das, behufs der Errichtung eines neuen Schlosses zu Cöln, abgetretene Freihaus „bei der Klostermauer an der Spree belegen“ \*) — ihm ein anderes Haus mit Hofraun zu Berlin und Cöln übergeben zu wollen und zwar mit derselben Freiheit, als das abgetretene Grundstück genossen. Die Genehmigung des Rathes, der Gewerke und Gemeine beider Städte hatte er bereits in der Art eingeholt, dafs die letzteren ihm in keiner Weise hinderlich sein wollten, die Freibausgerechtsame des alten Hauses auf das bereits von dem Abte zu Lehnin bewohnte Haus, oder, wenn dies ihm zu beschränkt sein sollte, auf ein zwischen Jacob Heidekens Haus und dem Heiligen Geist Hospitale anzukäufendes Grundstück zu übertragen. Dafs letzteres geschehen ist, geht daraus hervor, dafs die Äbte von Lehnin später unser Grundstück bewohnten. Für die Befreiung vom Schofs und anderen Stadtrechten sollten jährlich 18 Gr. gezahlt und aufserdem die gewöhnlichen Wachtdienste geleistet werden. Diese Verpflichtungen sind ohne Zweifel nachher abgelöst, denn spätere Confirmationen über unser Haus erwähnen ihrer nicht.

Fast ein Jahrhundert hindurch wohnten hier also die Äbte von Lehnin, so oft sie auf Veranlassung des Landesherrn oder in kirchlichen Angelegenheiten Berlin besuchten. — Die Kirchenreformation führte jedoch in Beziehung auf den Besitzstand der in den Händen der Geistlichkeit befindlichen Grundstücke wesentliche Veränderungen herbei. Die Bischöfe verloren ihren Einfluß auf den kirchlichen Verkehr und auf die landständische Verfassung und mit den Gütern gingen auch die geistlichen Freihäuser der Bischöfe und Klöster auf die Landesherrschaft über. — Unser Haus erhielt kein anderer, als der ehrenwerthe Caspar Theyfs, der wac-

---

\*) Dasselbe befand sich da, wo gegenwärtig der der Schloßfreiheit zugewendete Theil des Königl. Schlosses steht.

kere Künstler, welcher auf dem Grunde der alten Bnrg das churfürstliche Residenzschlofs erbaute. Als seine Werke erscheinen noch heute das stattliche Haus, welches die beiden grofsen Schlofshöfe trennt, die Schlofsapotheke, der gröfste Theil der am Strome liegenden Gebäude (Schlüter behielt das Gemäuer bis auf die alten Fensteröffnungen bei), vor allen aber die ehemalige Capelle, deren nicht mehr ganz vorhandener Thurm mit dem zierlichen Balcon noch jetzt den höchsten Theil des Schlosses bildet — und endlich das jüngst entdeckte kostbare Sandsteinbildwerk. Seit dem Jahre 1538 war er mit diesem Prachtbau beschäftigt, ausserdem aber mit dem Bau der Schlösser Grunewald \*), Grimnitz, Cöpnick, Letzlingen, Potsdam und Zossen beauftragt. — Als Zeichen seiner Zufriedenheit verlieh ihm Churfürst Joachim, wahrscheinlich im Jahre 1544, unser Haus. Aus der später mitzutheilenden Urkunde vom 6. März 1581 \*\*) geht das unzweifelhaft hervor, es heifst daselbst: „Wir Johann Georg von Gottes Gnaden u. s. w. bekennen, dieweil die Äbte zu Lehnin nebst anderen Prelaten und Ständen unsers Churfürstenthums vor Alters die Land- und andere fürstliche Tage allewege alhie besuchen müssen, und derowegen, damit sie nicht in gemeinen Herbergen liegen und an Zehrungen sparen möchten, das Haus zu Berlin in der Heil. Geiststrafse am Spreegefslein belegen, von der Herrschaft aller unpfllichten frey an sich gebracht, auch undenklicher Zeit besessen und gebraucht, bis weiland unser in Gott ru-

---

\*) Ein hier befindliches wohlerhaltenes Sandsteinrelief stellt den Churfürsten Joachim II. dar, wie er seinem Baumeister mit den Worten „Casp. Theys es gilt“ einen mächtigen Willkomm darbringt; hinter ihm steht Conrad Buntshug, wahrscheinlich des Churfürsten „lustiger Rath“ mit einer mäfsig grofsen Flasche, darunter die Worte:

Casper Theys was sal die kleine Flas  
Die Concz Buntshug hot in der Tas  
Diser Wilkom mus zuvor heraus.

\*\*) Sie befindet sich im Königl. Lehnsarchive.

hender freundlicher Herr und Vater etwan vor 40 Jahren dasselbe Haus von bemelten Äbten wieder erlangt und seiner Gnaden Baumeister unsers Schlosses alhie, Caspar Teysen (sic) erblichen gegeben . . . . .”

Ob und was der treffliche Baumeister auf diesem seinem Eigenthume gebaut, ist natürlich urkundlich nicht zu ermitteln, der Baustyl aber des Erd- und Hauptgeschosses unseres in der Heiligen Geiststrasse belegenen Hauses läßt es aus der Ähnlichkeit, namentlich mit dem Grunewald-Schloß nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß Caspar Theyfs selbst diese Räume erbauet und eingerichtet habe. Wie lange er hier gewohnt, ist mit Sicherheit nicht anzugeben, er starb ums Jahr 1550. Die zu seinem Gedächtnisse in St. Nicolai errichtete Inschrift ist zwar erhalten, eine Zeitbestimmung giebt sie aber nicht, auch ist das über derselben befindliche Brustbild des Künstlers längst verschwunden.

Dieses ungefähr ist der Punkt, an welchem unsere Inschrift erklärend in die Geschichte des Hauses eintritt. Sie sagt: „Im Jahre 1582 hat Herr Joachim Steinbrecher Churf. Brand. Raht und LehnsSecretair die beede Freyhäuser . . . . . erweitert.”

Wer war Joachim Steinbrecher? wie war er in den Besitz der beiden Freyhäuser gelangt?

Joachim Steinbrecher stammt aus einer der älteren Berlinischen Familien, er ist im Jahre 1523 geboren und hat ohne Zweifel seine Studien in der St. Marienparochialschule und auf der Landesuniversität absolvirt, im Jahre 1556 tritt er in churf. Dienst. — Nachdem Churfürst Joachim II. sich öffentlich zur reinen Glaubenslehre bekannt und den Städten das Patronat der Kirchen und Schulen bestätigt hatte, wendete man auch dem Schulwesen, der treuen Schwester der Kirche allezeit, die nöthige Fürsorge zu. Churfürst Johann George benutzte bekanntlich den am 4. Januar 1571 erfolgten Hintritt des letzten Berliner Franciskaners, Bru-

ders Peter — um, auf Verwendung der mit General-Visitation der Kirchen und Schulen beauftragten Commission (auch Steinbrecher gehörte ihr an), dem Gesuche des Magistrats zu willfahren, und das graue Kloster zu einer allgemeinen Landesschule einzuräumen. Die Einweihung fand am 22. Nov. 1574 Statt. Steinbrechers Verdienste um die Begründung und Förderung der jungen Anstalt verdienen die vollste Anerkennung. Er war es, der die Schulordnung entwarf, welche der Landesherr im J. 1579 bestätigte, er war es, der, als ihm von verschiedenen Seiten Hindernisse in den Weg gelegt wurden und die nöthigen Baugelder nicht einkamen, auf eigene Kosten die Classen einrichten und mit dem Nöthigen ausstatten lies, er war es, der außerdem „bei mehreren tausend Gulden dazu verehret hat, dafs nicht allein im Kloster für die Collegen, und auf dem Klosterkirchhofe nach der Strafse zu, vor den Rectoren und Conrectoren, welche bis 1577 in der Stadt herumwohnen müssen, Häuser und Wohnungen gebaut, sondern auch eine Stube und Cammer über dem Collegio an der Kirche für seine studirende Erben und Anverwandten und wenn selbige es nicht benöthigt wären, für arme Schüler zurichten lassen“; er war es, „der die Emporkirchen zu St. Marien für die Schüler und fremde Leute aus eigenen Mitteln bauen lassen, da die Schuljugend sonst hinter der Kanzel ihren Platz gehabt, da sie nicht recht hören können und allerlei Unfug getrieben“; er war es, der den kostbaren mit einer Verkündigung geschmückten kleinen Altar zu St. Marien errichtet hat. Ein solcher Ehrenmann von gutem Schrot und Korn war also unser Steinbrecher in diesem Leben — er ruhet in der von ihm geliebten Kirche, zwischen Gattin und Sohn, wo man noch heute sein in Stein gehauenes Bildnifs schauen kann, — es trägt die Umschrift: Aō: 1598 den 2. Martii früh nach 6 Uhr ist im Herrn selig entschlafen der Ehrbare und Ehrenveste Herr Joachim Steinbrecher, der el-

ter, Churfürstl. Brand. LehnSecretair, im Jahre seines Alters 75 \*).

Wie er nun in den Besitz der beiden Freihäuser gelangt? die oben schon angeführte Urkunde vom 6. März 1581 — lehrt es.

Caspar Theyfs vererbte die Grundstücke auf seine Wittwe, diese heirathete den churfürstl. Secretair Caspar Meinen, von dem kaufte sie Hans Krummensee — dann heifst es: „vom deme es hochgedachter unser Herr Vater wieder an sich gebracht und Sr. Gnaden Medico Augusten Stehlen \*\*) vor 30 Jahren anstat seiner Besoldung erblichen zugewandt, der es auch also bishero aller unpflichte und beschwerungen frei, wie von seinen vorfahren erblichen besessen und neben anderen seinen erblichen Gütern auf seine Söhne und Töchter vererbt, da es aber dermatsen verfallen und verwüstet, dafs letztlich jemaunds darinnen zu wohnen unmöglich, auch unserm Hoflager und Stadt alhie eine unzier und schimpf gewesen, derhalben auch bemeltes Dr. Stehlen sel. Söhne und Töchter sambt derselben Vormunden unseren Secretario Joachim Steinbrecher dasselbe mit unserer vorgehenden Confirmation erblichen in einen beständigen Kauffe zugeschlagen, der auch mit schweren unkosten zwei häuser von neuem daraus erbauet.“ — . . . Dabei jedoch lies es der Landesherr nicht bewenden, er erhob „wegen der langwierigen und fleifsigen Dienste“, die er weyland unserm in Gott ruhenden freundlichen lieben Herren und Vatern und unsf über 42 Jahr hero mit schwerer Mühe geleistet hat, auch ferner seines Vermögens ganz getreulich zu thun erbötig ist,

---

\*) Das ehemals unter dem Thurm befindliche, seine Verdienste um das Gotteshaus rühmende deutsche Gedicht ist dort nicht mehr vorhanden, aber sonst aufbewahrt.

\*\*) Dieser churfürstl. Leibarzt besafs die ersten privilegirten Apotheken, je in Berlin und Cöln eine, über ihn und Aschenbrenner seiner Zeit mehr.

solche beyde erbaute freye Häuser und derselben Zugehörungen" — zu einem Burglehen, mit der Verpflichtung zu Schlofsdiensten, aber auch mit Braugerechtigkeit und der Freiheit „Wein und andere getrenke ohne einige beschwerden einführen und einlegen zu lassen.“ — Noch siebzehen Jahre lang erfreute sich Steinbrecher des schönen Eigenthums \*).

Der zweite Theil unserer Inschrift führt zur weiteren Geschichte des Hauses. Wer war der Amts Cammer Rath und Hofrentmeister Michael Matthias? Wie gelangte er in den Besitz der Grundstücke?

Michael Matthias stammt aus einer der ältesten Berliner Familien, von welcher der Probst George Buchholzer in in der Vorrede zum seltenem Trawbüchlein \*\*) Nachrichten mittheilt. Schon in 14<sup>ten</sup> und 15<sup>ten</sup> Jahrhunderte erscheinen die Mitglieder dieser Familie in Pfarrämtern und als Bürgermeister. Der Grosvater unseres Michael war Thomas Matthias, der Jugendgenosse des Sabinus, an dessen Seite er die Studienjahre in Melanchthons Hause verlebte. Auf Kanzler Weinslöbens \*\*\*) Empfehlung in den Churbrandenburgischen Dienst aufgenommen und 1547 zum Geheimen Cammerath ernannt, diente er seinem angestammten Fürsten in den wichtigsten Landesangelegenheiten treu, und lehnte einst sehr vortheilhafte Anträge mit den Worten ab: „und wenn er wüfste, dafs er auch sollte zum Bettler werden, so wollte er doch seinen Herren, dem er treu zu sein geschworen,

---

\*) Am 7. October 1612 gewährt Churfürst Johann Sigismund dem Joachim Steinbrecher, dem Enkel, sein Gesuch, die Häuser in den vorigen Allodial- und Erbstand versetzt zu sehen und gestattet den Verkauf an Michael Matthias.

\*\*) Trawbüchlein für die einfältigen Pfarrherrn in der Mark Brandenburg Frankfurt a. O. 1561. 4. Nächstens ausführlich über dieses merkwürdige Büchlein.

\*\*\*) Für nähere Kenntnifs dieses bedeutenden Mannes enthält Mfpt. Bo-russ. fol. 201 schätzbares Material.

nicht verlassen.“ Gönner und Freund der Gelehrten, stand er namentlich den Frankfurter Professoren fördernd zur Seite \*). „Ich habe, schreibt Buchholzer, aus fleißigen Nachfragen soviel Berichts empfangen, dafs Euer Geschlecht nunmehr eine lange Zeit her, viele ansehnliche Leute gehabt hat, die in geistlichen und weltlichen Regierungen nützlich sein gebraucht worden, auch dafs sie zu Berlin und andern Orten, wo sie ihre Domicilia gehabt, den Kirchen nicht ein Geringes zugewandt haben, welches zu Erhaltung der Schulen und Predigtamts noch heute angewandt wird.“ In dieser Weise wirkte auch er bis an seinen am 7. Juli 1576 erfolgten Tod. Sein ältester Sohn hiefs Daniel \*\*), der jüngere Michael — „Vir integerrimus und doctissimus“ — war der Vater unseres, am 6. Januar 1612 geborenen, Michael Matthias, dessen Mutter, Martha Steinbrecher, eine Tochter unseres Joachim Steinbrecher ist. Auch er trat, wie seine Ahnen (nur der Vater hatte die wissenschaftliche Muse dem Amte vorgezogen) früh (21. März 1630) in den Verwaltungsdienst des Landesherrn. — Als der Westphälische Frieden dem grossen Churfürsten die Herzogthümer Magdeburg, Halberstadt und Minden als Entschädigung für Pommern zum Eigenthum gegeben, war die Möglichkeit vorhanden, eine eigene Land- und Poststrafse von Berlin bis Cleve zu legen. Nachdem ein gewisser Mart. Neumann Einiges vorbereitet, übertrug der Landesherr seinem Hofrentmeister

---

\*) In einem Gedicht v. J. 1567, durch welches die Frankfurter Juristen seine Amtsgenossen und ihn begrüfsen, heifst es:

Te, Thoma, pietate gravem meritisque vocamus . . . . .

Ac licet eloquio praestes et acumine mentis

Eximia legum cognitione vales.

\*\*) Geb. 19. Dec. 1574, seit 1598 Cammergerichts-Advocat, seit 1606 Rath am Domecapitel zu Magdeburg, endlich seit 1615 churfürstl. Geheimer Rath und Vicekanzler. Treu bewährt in den wichtigsten Geschäften stirbt er am 19. Aug. 1619. Füssel's Leichenpredigt enthält interessante Details.



Michael Matthias das schwierige Werk — er aber unternahm es rüstig und beendete es mit umsichtvoller Betriebsamkeit \*). Dafür ernannte ihn der Landesherr am 29. Sept. 1654 zum Postdirector. Allein Graf Lamoral Taxis sah den Nachtheil voraus, mit welchem diese Clevesche Post sein Reichspostwesen bedrohte, deshalb trug er bei dem Churfürsten auf Erb- beleihnung mit dem Postwesen an — lies aber zugleich unserem Matthias, durch einen geheimen Boten andeuten, dafs ihm, im Falle der landesherrlichen Gewährung, die Direction des Postwesens in sämmtlichen Kurlanden würde übertragen und ein Gehalt ausgeworfen werden „dafs er als ein vornehmer Edelmann davon leben könne.“ Matthias begab sich zum Landesherrn, zeigte das Geschehene an und bestimmte denselben, die Zusicherungen des Reichspostgeneralats nicht zu beachten, sondern seinen Staaten den grossen Vortheil eigener Posten auch ferner zu gewähren und diese Selbst verwalten zu lassen. Bekanntlich ging der Churfürst auf diesen wohlgemeinten Rath vollkommen ein und es war wohl billig, dafs dem ersten Postchef — dem Reichsgrafen Otto v. Schwerin unser Matthias als erster Rathgeber fortan zur Seite stand. Er starb am 5. April 1684 und ist in der Domgruft beigesetzt.

Wie er in den Besitz des Hauses gelangt? Sein Vater hat dasselbe, als Steinbrechers Eidam, vermöge des Vor- kaufsrechtes um 3600 Rthlr. erworben, während das be- nachbarte abgezweigt, dem Gatten der Elisabeth Stein- brecher, Christoph Benkendorf, zu Theil geworden. Unse- rem Matthias vererbte sein Vater das Grundstück. Aufser dem, was laut unserer Inschrift durch ihn, erneuert „erwei- tert und erbawet“, ist noch zu berichten, dafs man seiner

---

\*) Statt der früheren, zehn bis sechszehn Meilen grossen Stationen legte er deren in Spandau, Brandenburg, Barby, Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Bielfeld, Hamm und Wesel an.

Sorgfalt die erste, von Steinen errichtete Schälung am Spreerufer der Burgstrasse verdankt und dafs er es war, der den zum Markte führenden Kanal, welcher versumpft war, räumen, überwölben und zur Gasse einrichten liefs \*), auch von dem ihm zugesicherten Rechte, dieselbe durch Thore (die Pfosten derselben sind noch sichtbar) an beiden Seiten sperren zu dürfen, im Jahre 1689 wieder abstand.

Das waren die Männer, deren unsere Inschrift gedenkt, sie gehörten zu den Wackersten ihrer Zeit, deshalb durfte ihr Andenken wohl erneuert werden.

---

\*) Am 16. Juni 1665 erhält er laut Vertrag mit Rath und Gewerken, die Gasse um 300 Rthlr. als Eigenthum, der Landesherr aber bestätigt am 25. September desselben Jahres den Kauf.

